

Doc 'C'
VEREINBARUNG ÜBER DIE ABWICKLUNG DES 'VITA NOVA' PROJEKTES
durch die Lesotechnische Universität Sofia

zwischen
der Universität für Bodenkultur Wien, 1180 Wien, Gregor Mendel Straße 33
und
Der Lesotechnischen Universität Sofia, 10 Kliment Ohridski Blvd., 1756 Sofia

Die Projektleitung obliegt auf Seiten der Boku: Univ. Prof. Dr. Martin Treberspurg
Die Projektleitung obliegt auf Seiten der Lesotechnischen Universität Sofia: Ass. Prof. Dr. Katinka Mihova.

Die vorliegende Vereinbarung wird für die Dauer des Projektes bis zur Entlastung durch die Österreichische Nationale Agentur für Lebenslanges Lernen abgeschlossen

1. IDEE

1.1. Bei einem Intensivprogramm (IP) handelt es sich um ein kurzes Lehrprogramm, das **Lehrende** und **Studierende aus verschiedenen teilnehmenden Staaten** zusammenbringt, um

- auf wirksame Weise und in einer multinationalen Umgebung Fachthemen zu behandeln, die anderenfalls gar nicht oder nur in einer begrenzten Anzahl von Hochschulen angeboten werden;
- den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in einer multinationalen Gruppe zu arbeiten und in den Genuss besonderer Lernbedingungen zu kommen, die ihnen in der Regel nicht von einer einzigen Hochschule geboten werden können und sich mit neuen Ansätzen für das behandelte Thema zu befassen;
- den Hochschullehrern in einem internationalen Umfeld ein Forum für den Meinungsaustausch über Lehrinhalte und Erprobung neuer Lehrmethoden und Ansätze zu bieten.

1.2. Gemeinsam mit Studenten und Studentinnen aus den Donaustaaten und mit Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Kirche, wurden im Rahmen von VITA NOVA 1 (Studienjahr 2005/2006) am Beispiel des Zisterzienserstiftes Zwettl Nutzungskonzepte für europäische Klöster entwickelt und ausgearbeitet.¹

1.3. Da aber eine weitere Bearbeitung in Zwettl nicht mehr möglich ist, wird im Rahmen des vorliegenden Programmes Vita Nova 2 das Projekt in Bulgarien im Kloster Klisura fortgesetzt.

1.4. Dementsprechend ist der Gegenstand dieser Vereinbarung die Übernahme von Durchführungsarbeiten (siehe Punkt 8) für das Projekt durch die Lesotechnische Universität Sofia nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

2. VITA NOVA 2 –

2.1. Der Projektantrag für das Projekt VITA NOVA 2 mit der Projektnummer 29312 – IC – 2 – 2005 – 1 – AT – ERASMUS – IPUC – 4 wurde am 28.9.2006 von EACEA als „Grant

¹ Siehe Abschlussbericht über die technische und finanzielle Durchführung im Studienjahr 2005-2006. IKI; BOKU; Wien am 30/10/2006 + Academia Danubiana Publikation VITA NOVA, 2/2006.

Agreement for an Action, Nr. 2006-2250/001-001 SO2-21CIEU, im Folgenden als „B“ bezeichnet, genehmigt und ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

2.2. Erklärung der im Folgenden verwendeten Nummerierung: Als Beispiel B28 bedeutet Dokument „GRANT AGREEMENT for an ACTION“ Seite 28

3. PARTNER DES PROJEKTS siehe B28

	Name der Hochschule	Anzahl der am IP teilnehmenden DOZENTEN	Anzahl der am IP teilnehmen-den STUDIER-ENDE	Anmerkungen
1	Universität für Bodenkultur, Wien: <ul style="list-style-type: none"> • IBF – Institut für Bodenforschung, • IKI - Institut für Konstruktiven Ingenieurbau 	1+1	3+3	förderungswürdig
2	Lesotechnische Universität, Sofia	1	3	förderungswürdig
3	Slovak University of Technology, Bratislava <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Architektur • Fakultät für Bauingenieurwesen 	1+1	3+3	förderungswürdig
4	Fachhochschule Weihenstephan, Deutschland	1	3	förderungswürdig
(5)				
(6)	Belgrade University, Serbia	1	3	NICHT förderungswürdig
-				
	Summe:	7 inkl. / 6 exkl. Belgrad	21 inkl / 18 exkl. Belgrad	

WICHTIG: Die Lesotechnische Universität Sofia nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten, die durch die Teilnahme der Universität Belgrad entstehen, nicht von der EU (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency) gefördert werden und daher von der Universität Belgrad im Falle der Teilnahme am gegenständlichen Projekt selbst aufzubringen sind.

4. FINANZGEBARUNG

Die Verwaltung der Fördergelder und die Vertretung des Projektes gegenüber der EU (EACEA) im Rahmen des vorliegenden Projektes obliegt der Universität für Bodenkultur Wien.

Die Förderungsgelder werden von den Förderungsgebern (EACA) über die Österr.

Nationalagentur für Lebenslanges Lernen an die Universität für Bodenkultur Wien, Department für Bautechnik und Naturgefahren als zentrale Verwaltungsstelle überwiesen und vom Projektleiter dem Kostenplan (**Annex II**) entsprechend aufgeteilt.

Die Auszahlung der Förderungsgelder erfolgt jeweils nach Einlangen der Förderungsgelder auf dem Konto der Boku und Vorlage des vom Projektleiter der Boku geprüften und genehmigten Kostenvoranschlages.

5. WICHTIGE BEDINGUNGEN DES GRANT AGREEMENT

5.1. Im „GRANT AGREEMENT for an ACTION“ für das Projekt VITA NOVA 2 werden die speziellen und allgemeinen Bedingungen für das Projekt erläutert (siehe B1-14)

5.2. Laufzeit (= Förderzeitraum) des Projektes ist 01-10-2006 bis 30-09-2007 (siehe B2) und muss DRINGEND eingehalten werden.

5.3. Die Lesotechnische Universität Sofia nimmt zur Kenntnis, dass alle Ausgaben außerhalb des Förderzeitraums vom IP nicht abgegolten werden. Die Lesotechnische Universität Sofia nimmt daher zur Kenntnis, dass nur jene Kosten, die in diesem Zeitraum anfallen, als Projektkosten geltend gemacht werden können.

5.4. Die Lesotechnische Universität Sofia nimmt zur Kenntnis, dass die Education, Audiovisual and Culture Executive Agency in Brüssel einen maximalen Zuschussbetrag von **€19.646,00 (68,07%** der annehmbaren Kosten (eligible costs) zur Verfügung stellt. (siehe B2). (Eine 1. Rate in der Höhe von **€15.717,00** wurde bereits an die BOKU Wien überwiesen.)

5.5. Es ist zu beachten, dass die Gesamtkosten für Organisation und Durchführung des IPs zumeist deutlich über den sogenannten annehmbaren Kosten (eligible costs) liegen. Daher müssen *von den teilnehmenden Partnern* auch andere Quellen zur Finanzierung herangezogen werden. Die Lesotechnische Universität Sofia verpflichtet sich, diese Form der weiteren Finanzierung mit allen anderen Partnern so rechtzeitig aus zu verhandeln, sodass vor dem Intensivprogramm Meeting diese Form der Finanzierung gesichert ist.

5.6. WICHTIG: Um einen Überblick über die Berechnung des endgültigen Zuschussbetrages zu erhalten siehe B62-63!!!

ANNEX 1 Auszug Projektantrag B16-26

ANNEX 2 Budget B27

ANNEX 3 Partner des Projektes B28

ANNEX 4 Vorlage für den Abschlussbericht B29-46

ANNEX 5 Finanzielle Anleitung B47-65

ANNEX A Änderungs- und Verbesserung Anleitungen B66-77

6. MINDESTANFORDERUNGEN AN EIN IP

Die detaillierten Aufgaben für die teilnehmenden Institutionen sind in B20-25 beschrieben. Die Mindestanforderungen um ein IP durchführen zu können sind unter B53 zu finden!!! Zum Beispiel:

- Die Mindestanzahl der Studentinnen für die Partner beim Projekt beträgt mindestens 10 StudentInnen!
- Die Anzahl der Arbeitstage beim IP muss mindesten 10 Arbeitstage betragen
- Mindestens 3 Partner-Institutionen (davon muss mindestens 1 Institution ein EU-Mitglied sein) müssen am IP teilnehmen.

Die Lesotechnische Universität Sofia wird für die Einhaltung dieser Mindestanforderungen Sorge tragen.

7. VORBEREITUNG KICK OFF MEETING

Die Vertreter des Projektes aus Österreich sind am 12. Jänner 2007 nach Sofia gereist. (siehe B17). Bei diesem Kick Off Treffen mit VertreterInnen der Lesotechnischen Universität in Sofia wurden die Termine, Inhalte und der Ablauf für die Vereinbarung (Doc 'C') zwischen der BOKU in Wien und der Lesotechnischen Universität in Sofia sowie das 2-wöchige Workshop (8. bis 22. Juli 2007) besprochen.

8. WEITERE VERPFLICHTUNGEN DER LESOTECHNISCHEN UNIVERSITÄT SOFIA

8.1. RECHNUNGSLEGUNG

Generell ist die Lesotechnische Universität Sofia verpflichtet, in Durchführung dieses Vertrages **alle Ausgaben mit ORIGINAL Rechnungen zu belegen** und die Originalbelege gesammelt aufzubewahren und am **Projektende (30.8.2007)** dem Projektleiter der Boku zu übergeben.

8.2. WEITERE VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHE AUFGABEN:

8.2.1. KICK OFF MEETING

Die Lesotechnische Universität in Sofia hat für die Vorbereitung und Durchführung des Kick-off Meetings zu sorgen. Das Datum wird einvernehmlich zwischen Boku und der Lesotechnische Universität festgelegt. Das Kick off Meeting fand vom 10. – 17. Jänner 2007 in Sofia und Klisura statt

Folgende Arbeiten (workpackages) sind zu erledigen:

+ VOR Kick-off meeting:

- Planung / Organisation Kick-off meeting
- Einladung + Programm an Projektpartner ausschicken
- Kostenkalkulation

+ WÄHREND Kick-off meeting:

- Diskussion über Inhalte (Case Studies), Ablauf und Projektpartner, inklusive der Auswahl der Studenten und Erhalt von ECTS-credits.
- Aufteilung der Arbeitsbereiche unter Projektpartnern
- Erstellung eines Zeitplans für den weiteren Verlauf

+ NACH Kick-off meeting:

- Erstellung eines Endberichtes vom Kick off meeting für das IP bis 31. Jänner 2007 (siehe doc 3.Kick off Jan. 2007)

8.2.2. BESTANDSAUFNAHME - INVENTORY (Frühjahr 2007 – 07.Juli 2007)

Die Zeit zwischen Kick-off meeting und 2-wöchigem Workshop (08. Juli – 22. Juli 2007) dient der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des Workshop, wobei sich die Lesotechnische Universität in Sofia zur Übernahme folgender Tätigkeiten zu verpflichtet:

- Einladungen für Vorträge (call for papers) der Professoren und Seminararbeiten (case studies) der StudentInnen für den Workshop
- Vorbereitung für den Workshop im Kloster Klisura
- Kostenschätzung für Reise- und Aufenthaltskosten (siehe B54-57) nach Absprache mit den Projektpartnern
- Übermittlung des Kostenvoranschlages (aufgeteilt in Organisations-, Reise- und Aufenthaltskosten) für den Workshop an die BOKU
- Kontrolle bezüglich der Anzahl der teilnehmenden Studierenden und Lehrpersonen um die Mindestteilnehmeranzahl sicherzustellen.

8.2.3. WORKSHOP (8.Juli – 22. Juli 2007) im Kloster Klisura

Der Ablauf des IPs erfolgt laut Projektantrag siehe B18. Die Organisation wird von der Lesotechnische Universität in Sofia durchgeführt.

+ VOR Workshop:

- Erstellung von Kostenvoranschlägen:

Die Lesotechnische Universität Sofia verpflichtet sich, einen Kostenvoranschlag für

- Organisations-,
- Reise- und
- Aufenthaltskosten

der teilnehmenden Institutionen für das gesamte IP (Aufteilung in Kick-off meeting, Workshop und Follow Up) zu erstellen und bis längstens **31. Mai 2007** an die BOKU zu übermitteln.

Die Lesotechnische Universität Sofia verpflichtet sich, die Kalkulation des Kostenvoranschlags auf Basis der Dokumente

- B27 (Grant Agreement und Estimated Budget of the Action) und
- „ADMINISTRATIVE AND FINANCIAL HANDBOOK“ B47-65

vorzunehmen.

- Organisation / Erstellung eines genauen Programms (1. Woche: Vorträge, Bestandsaufnahme, Exkursionen,...; 2. Woche: Arbeiten in Studentengruppen ca. 3 Personen pro Gruppe)

- Einladung der Projektpartner
- + WÄHREND Workshop:
- Abwicklung vor Ort (dafür sollte mind. 1 Ansprechperson der Lesotechnische Universität Sofia während des gesamten Workshops vor Ort sein)
 - Sicherstellen, dass alle Studierenden während des gesamten Workshop anwesend sind
 - Sicherstellen, dass Professoren zu mindest in der ersten Woche des Workshops vor Ort sind
- + NACH Workshop:
- Erstellen der Endabrechnung gemäß, ANNEX V, B47-65 und Übermittlung an die Projektleitung der BOKU Wien zur Kontrolle bis **30.8.2007**. Dabei sind die finanziellen Vorkehrungen gemäß B9-10 und B12 zu befolgen.

8.2.4. FOLLOW UP – FINAL REPORT (23. Juli – 30. September 2007)

Die Lesotechnische Universität Sofia sorgt dafür, dass nach dem Workshop alle teilnehmenden Studierenden in einer Nachbearbeitungsphase ihre Studentarbeiten ausarbeiten und bis zum Ende des Abgabetermins (muss während des Kick off-meetings beschlossen werden) an die Lesotechnische Universität Sofia senden. Diese wird die Arbeiten korrigieren und fehlende Unterlagen von dem jeweiligen Studierenden einfordern. Weiters sind die Berichte der Vorträge von der Lesotechnischen Universität ein zu sammeln werden und für die Schlussdokumentation vor zu bereiten. Diese Berichte müssen lektoriert und schließlich im PDF –Format den Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Die Erstellung des Endberichts (= Final Report, siehe B61-64) muss in Sofia erfolgen und bis spätestens **30. August 2007** an den Projektleiter der Universität für Bodenkultur Wien, (per Adresse: IKI – Institut für Konstruktiven Ingenieurbau, zu Hdn. Herrn Prof. Martin Treberspurg, A-1190 Wien, Peter Jordanstrasse 82) gesendet werden. Die Korrektur des Endberichtes, inklusive der Endabrechnung wird von der BOKU Wien übernommen und muss spätestens bis 30. September 2007 an die Österreichische Nationale Agentur für Lebenslanges Lernen gesendet werden!!! (Diese Daten gelten vorbehaltlich der neuen Richtlinien zur Durchführung von Intensivprogrammen, die zum jetzigen Zeitpunkt (23.2.) noch nicht publiziert wurden.)

9. ÜBERWEISUNG DER GELDBETRÄGE

Folgende Teilzahlungen werden seitens der Boku auf das Konto der Lesotechnischen Universität, jeweils erst nach Abnahme der von der Lesotechnischen Universität Sofia erbrachten Leistungen, überwiesen:

9.1. Die erste Rate (in Euro) wird nach Bekanntgabe der veranschlagten Kosten – Anzahlung (Aufenthalts-kosten ect.) für das Intensivprogramm – workshop vom 9.-21. Juli 2007 fällig. Nach Überprüfung der *Unterlagen* und Genehmigung durch die Boku wird der erforderliche Betrag auf das Konto der Lesotechnischen Universität Kto Nr.überwiesen. (Bank, Adresse, Kontoinhaber, Bankleitzahl, IBAN code, BIC/SWIFT).

9.2. Die zweite Rate wird nach Vorlage der erforderlichen Kostenschätzung (Aufenthalts-Unterbringungs- Reisekosten, Organisationskosten) für das Intensivprogramm und deren Überprüfung durch die Boku fällig.

9.3. Die Überweisung des Restbetrags (payment of the balance) erfolgt erst nach endgültiger Stellungnahme der Nationalagentur für Lebenslanges Lernen bzw. der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) auf das Konto der Lesotechnischen Universität..

9.4. Die Lesotechnischen Universität Sofia nimmt zur Kenntnis, dass der Fall eintreten kann, dass nach Prüfung des Endberichts die eligiblen Kosten und damit der endgültige Zuschuss der EU geringer ausfallen als die tatsächlich angefallenen Kosten und sogar geringer als der von der EU an die BOKU überwiesene erste Teilbetrag.(siehe Punkt 5.)

Die Lesotechnische Universität nimmt zur Kenntnis, dass in diesem Fall der entsprechende Anteil von der Lesotechnischen Universität zurück gefordert wird. Die Rückforderung erfolgt durch EACEA in Brüssel.

9.5. Da die Entlastung des Endberichtes normalerweise zwischen November und Jänner erfolgt, ist mit einer eventuellen Rückforderung bis **31. Jänner 2008** zu rechnen.

10. PUBLIKATIONEN

- Publikationen haben nach guter wissenschaftlicher Praxis und nur nach Absprache mit den Projektkoordinatoren zu erfolgen.
- Die Publikationen sind in bulgarischer und englischer Sprache zu verfassen.

11. HAFTUNG UND MÄNGELBEHEBUNG

- Die Lesotechnische Universität Sofia haftet für die ordnungsgemäße und termingerechte Leistungserbringung der von ihr gemäss dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben sowie für die Einhaltung des sie betreffenden Teiles des Budget- und Kostenplanes.
- Im Fall verspäteter, unvollständiger oder fehlerhafter Leistung und der Nichtbeachtung einer gesetzten Nachfrist durch die Boku, verliert die Lesotechnische Universität jeden Anspruch auf das Auftragsentgelt. Bereits erhaltene Zahlungen sind zurück zu zahlen.
- Die Lesotechnische Universität ist verpflichtet, die Beseitigung allfälliger Mängel über Aufforderung des Projektleiters der Boku unverzüglich vorzunehmen. Hiefür gebührt kein gesondertes Entgelt.

12. WARNPFLICHT

Die Partner erklären, dass sie den anderen Vertragspartner unverzüglich benachrichtigen werden, sobald irgendwelche Umstände erkennbar werden, die eine vertragsgegenständliche Erfüllung der Arbeiten in Frage stellen könnten. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall unverzüglich über Maßnahmen zur Behebung dieser Umstände zu beraten.

13. TERMINÜBERSICHT

Betrifft	INHALT	TERMIN
Projektantrag	GRANT AGREEMENT	28.09.2006
Projektbeginn	LAUFZEIT bis 30.09.2007	01.10.2006
Kick off Meeting		10.-17.01.2007
Bericht Kick off Meeting		31.01.2007
Kostenvoranschlag		31.05.2007
Einrichtung Homepage	E-LEARNING	31.05.2007
Intensivprogramm	WORKSHOP KLISURA	08.-22.07.2007
Fertigstellung Bericht	ENDBERICHT	30.08.2007
Fertigstellung	ENDABRECHNUNG	30.09.2007

14. STREITSCHLICHTUNG

Eventuelle Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung, auch solche, die erst nach ihrer Beendigung entstehen, versuchen die beteiligten Partner gütlich beizulegen. Gelingt dies nicht, sollen zunächst die Projektkoordinatoren als Mediatoren versuchen, einen Meinungsausgleich herbeizuführen.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Parteien werden sich bemühen, Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen.
- Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Bei Fragen der Auslegung gilt ausschließlich der deutsche Text.
- Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung:

Lesotechnische Universität in Sofia

Universität für Bodenkultur

Prof. Dr. Nino Ninov, Rektor

Prof. Dipl.-FW Dr. Hubert Dürrstein, Rektor

Unterschrift

Unterschrift

Datum

Datum